

AZ: - 90 - ja-krö -

Drucksache Nr.: 0728/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	23.08.2005	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	24.08.2005	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	06.09.2005	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 der Hauptsatzung im Verwaltungshaushalt 2005

A n t r a g :

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters bzw. der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen / der Fachbereichsleitung des Fachbereiches II zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 62.400 EUR im Verwaltungshaushalt 2005 nach § 82 Absatz 1 GO i.V. mit § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Absatz 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben: 62.400 Euro

Deckung durch:

Mehreinnahmen: 57.000 Euro

Minderausgaben: 5.400 Euro

Begründung:

Nach § 4 der Haushaltssatzung kann der Oberbürgermeister der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zu einer Höhe von 50.000 EUR zustimmen. Gemäß § 17 Abs.2 der Hauptsatzung hat der Oberbürgermeister die Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen ermächtigt, Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Verpflichtungsermächtigungen (Vermögenshaushalt) bis zur Höhe von 25.000 EUR zu erteilen. Darüber hinaus sind die Fachbereichsleitungen ermächtigt worden, der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe von 25.000 EUR zuzustimmen, soweit die Deckung aus Mitteln des jeweiligen Fachbereiches erfolgt. Die Genehmigung der Ratsversammlung gilt für diese Fälle als erteilt; der Ratsversammlung ist mindestens halbjährlich zu berichten.

Im ersten Halbjahr 2005 wurde folgenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt zugestimmt:

Allgemeine Dienste (00)

1.

Für die Durchführung der Maßnahme zur Vermittlung und Betreuung von Arbeitssuchenden in nicht versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, in denen die Teilnehmenden zusätzlich zu ihrem Arbeitslosengeld II eine Mehraufwandsentschädigung erhalten, sind bei der Haushaltsstelle „Mehraufwandsentschädigungen nach SGB II“ (3.40040.78800) für das Haushaltsjahr 2005 keine Haushaltsmittel veranschlagt worden. Bis zum 31.03.2005 sind Ausgaben i.H.v. 10.244,80 Euro entstanden. Hochgerechnet auf das Jahr 2005 ergibt sich somit ein Gesamtbedarf von rund 41.000 Euro.

Die Kosten werden von der Agentur für Arbeit an die Stadt Neumünster erstattet.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.40040.78800 Mehraufwandsentschädigungen nach SGB II	0 EUR	41.000 EUR	3.40040.16000 Kostenerstattung vom Bund (Arbeitsamt)	41.000 EUR

(Zustimmung des Oberbürgermeisters am 21.04.2005)

2.

Zur beruflichen Qualifizierung können die „Ein-Euro-Jobber“ Lehrgänge besuchen, die mit dem Land Schleswig-Holstein über Einzelanträge abgerechnet werden.

Die Stadt Neumünster tritt jeweils in Vorleistung.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Verfügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.40040.78810 Qualifizierungsmaßnahmen	0 EUR	10.000 EUR	3.40040.16100 Erstattung des Landes für Qualifizierungsmaßnahmen	10.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 22.06.2005)

Überplanmäßige Ausgabe aus dem Haushaltsjahr 2004

Schule, Kultur und Sport (20)

Für die Betreuungsangebote im Rahmen der Betreuten Grundschulen zahlt der Schulträger an die Träger der Betreuten Grundschulen Zuschüsse.

Es stehen bei den Schularten „Grundschulen“ und „Kombinierte Grund- und Hauptschulen“ Haushaltsmittel zur Verfügung. Im Bereich der „Kombinierten Grund- und Hauptschulen“ wurde die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln notwendig, um die Betreute Grundschule Einfeld e.V. sicher zu stellen und ein drohendes Insolvenzverfahren abzuwenden. Die Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabe wurde bereits im Dezember 2004 erforderlich. Da aber die Zustimmung nach Fertigung der Drucksache II. Halbjahr 2004 erfolgte, wurde sie in die Vorlage I. Halbjahr 2005 zur Kenntnis aufgenommen.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.21500.70010 Zuschüsse f. Betreute Grundschulen aus der Landesförderung	23.400 EUR	6.200 EUR	3.29501.59150 Sportgeräte, Repara- tur und Wartung sonstiger Geräte 3.20000.65000 Geschäftsbedarf	6.000 EUR 200 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches II und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 22.12.2004)

1. Schule, Kultur und Sport (20)

Erstmals im Schuljahr 2004/2005 besuchten Umschüler die Landesberufsschule für Tierpfleger/innen. Um die Beiträge, die von den Umschülern zu entrichten sind, anteilig an das Land erstatten zu können, wurden entsprechende Ausgabehaushaltsstellen außerplanmäßig eingerichtet.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.24490.67100 Erstattung an das Land	0 EUR	5.400 EUR	3.24400.67100 Erstattung an das Land	5.400 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches II am 16.06.2005 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 22.06.2005)

2.

Das Kulturbüro Neumünster wird als Veranstalter und Organisator ein Ausstellungsprojekt „Keramik – zwischen Tradition und Moderne“ im Oktober / November 2005 durchführen. Die Kosten werden durch Zuweisungen vom Land und durch eine Spende von der Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein gedeckt.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.30000.63290 Ausstellungsprojekt Ke- ramik	0 EUR	4.000 EUR	3.30000.17110 Ausstellungsprojekt Keramik 3.30000.17840 Spende Ausstel- lungsprojekt Keramik	3.500 EUR 500 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches II am 24.05.2005 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 31.05.2005)

3.

Im Rahmen der Aktion „Gedenksteine für Opfer des Nationalsozialismus“ werden für 20 Opfer Gedenksteine (Stolpersteine) gesetzt. Die Kosten pro Stein in Höhe von 98,00 Euro werden von Paten übernommen.

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	bisher zur Ver- fügung	zusätzlicher Bedarf	Deckung durch Haushaltsstelle/ Bezeichnung	Deckung i. H. v
3.30000.63300 Aktion Stolpersteine	0 EUR	2.000 EUR	3.30000.17850 Spenden Aktion Stol- persteine	2.000 EUR

(Zustimmung der Leitung des Fachbereiches II am 31.05.2005 und Mitzeichnung der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen am 03.06.05)

Unterlehberg
Oberbürgermeister